

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 29.

Mittwoch den 5. Februar 1868.

(41—3)

Nr. 79.

(35—3)

(42—2)

Nr. 834.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die sistemisirte Stelle des Hilfsämter-Directions-Adjuncten mit dem Jahresgehälte von 735 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehälte von 630 fl. ö. W. zu besetzende, mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 735 fl. und 840 fl. ö. W. verbundene Directions-Adjunctenstelle haben ihre belegten Gesuche

bis zum 2. März 1868

bei dem gefertigten Landesgerichts-Präsidium im vorschrittmäßigen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift gehörig nachzuweisen.

Laibach, am 1. Februar 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Kundmachung.

In Folge Beschlusses der Bezirksvertretung zu Mann kommen zwei Plätze für Hebammen zu besetzen, und zwar eine in der Stadt Mann und die andere in der Pfarre Pischätz.

Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre an den Ausschuß der Bezirksvertretung zu Mann mit dem bezüglichen Diplom, Tauffchein und Sittlichkeitszeugnisse versehenen Gesuche

bis 14. Februar 1868

zu überreichen.

Die weiteren Aufnahmebedingungen sind folgende:

1. Die Bewerberin um die Hebammenstelle in der Stadt Mann muß der deutschen und slovenischen Sprache mächtig sein.

2. Für die Hebamme in der Pfarre Pischätz wird die Kenntniß der deutschen Sprache nicht gefordert.

3. Als Bestallung erhält jede der beiden angestellten Hebammen jährlich 50 fl. ö. W. aus der Bezirkskasse, wofür sie vorkommenden Falls den als arm bezeichneten Wöchnerinnen in dem ihr zugetheilt werdenden Umkreise den unentgeltlichen Beistand zu leisten hat.

Kundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1868 die vom verstorbenen k. k. Oberstlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 40 fl. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 6. März 1868

bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 29. Jänner 1868.

(34—3)

Nr. 146.

Kundmachung.

Bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß erliegen circa

600 Megen Hafer,
400 Megen Sichel

und ein bedeutender Heuvorrath zum Verkaufe.

K. k. Verwaltungsamt Landstraß,
am 28. Jänner 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 29.

(285—3)

Nr. 526.

Edict.

Vom dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben des sel. Herrn Simon Bouk, gewesenen Stadtpfarrers und Dechantes in Radmannsdorf, bekannt gegeben:

Frau Franziska S. B. Michelburg, derzeit Private in Salzburg, habe wider die Verlassmasse des sel. Herrn Simon Bouk die Klage auf Zahlung der aus dem Wechsel vom 5. Juli 1867 am 5. Jänner 1868 fällig gewordenen Wechselsumme per 18000 fl. f. A. hiergerichts eingebracht, worüber der geklagten Verlassmasse mit dem Zahlungsauftrage vom heutigen Tage, Z. 526, die Zahlung obiger Summe sammt Nebengebühren

binnen 3 Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben des Simon Bouk diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung seiner Verlassmasse in obiger Rechtsache den Herrn Dr. Anton Rudolph in Laibach als Curator ad actum bestellt und ihm den Zahlungsauftrag unter Einem zugestellt, wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, am 31. Jänner 1868.

(325—2)

Nr. 563.

Edict.

Vom dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben des sel. Herrn Simon Bouk, gewesenen Stadtpfarrers und Dechantes in Radmannsdorf, dann der Frau Franziska S. B. Michelburg von Radmannsdorf bekannt gegeben: Herr Johann Heinrich Dffermann, Handelsmann in Wien, durch Dr.

Munda in Radmannsdorf, habe wider die Verlassmasse des sel. Herrn Simon Bouk und wider Franziska S. B. Michelburg die Klage auf Zahlung der aus dem Wechsel vom 15ten November 1867 am 1. Februar 1868 fällig gewordenen Wechselsumme per 300 fl. f. A. eingebracht, worüber den Beklagten mit dem Zahlungsauftrage vom heutigen Tage, Z. 563, die Zahlung obiger Summe sammt Nebengebühren

binnen drei Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution in solidum aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben des sel. Herrn Simon Bouk und der derzeitige Aufenthalt der Frau Franziska S. B. Michelburg diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung der Verlassmasse in obiger Rechtsache den Herrn Dr. Anton Rudolph und zur Vertretung der Mitgeklagten S. B. Michelburg den Herrn Dr. Anton Pfeifferer als Curatores ad actum bestellt und ihnen die Zahlungsaufträge unter einem zugestellt, wovon die gedachten Erben und Frau Franziska S. B. Michelburg zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, am 3. Februar 1868.

(242—3)

Nr. 18.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird die laut Edictes vom 29sten October v. J., Z. 1389, auf den 10ten d. M. angeordnete dritte Tagsatzung zur executiven Versteigerung der dem Florian Semicer gehörigen Realitäten zu Rudolfswerth auf den

20. März l. J.

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und unter dem vorigen Anhange übertragen.

Rudolfswerth, 14. Jänner 1868.

(137—3)

Nr. 1608.

Edict.

Dem Herrn Jakob Gurigazzi von Karlstadt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dem gefertigten Gerichtshofe nicht bekannt ist, wird hiemit zu seiner Berechnungswissenschaft bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Margareth Bobic mit diesgerichtlichem Bescheide vom 5. November l. J., Z. 1419, die Löschung des zu seinen Gunsten auf Grund des Schuldscheines vom 17. October 1793 auf dem im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Ref. Nr. 103 und 97/2 vorkommenden Hause sammt Garten vorgemerkten Pfandrechtes für die Forderung per 94 fl. bewilliget und eine Ausfertigung dieses Bescheides dem ihm bestellten Curator Dr. Johann Skedl, Hof- und Gerichtsadvocaten in Rudolfswerth, zugestellt worden.

Rudolfswerth, am 24. December 1867.

(156—2)

Nr. 6496.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Simoniz, Vertreter der Gemeinde Weinberg, von Verstoß gegen Margareth Smrekar von Verstoß wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 18. Mai 1866, Z. 3217, schuldiger 78 fl. 97 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der der Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 680, Ref. Nr. 758 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Februar,

21. März und

22. April 1868,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Rea-

litäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 23. November 1867.

(209—3)

Nr. 258.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten November 1867, Z. 3281, wird bekannt gemacht, daß, da die erste Feilbietung der Realitäten des Bernhard Westler von Kropp Post-Nr. 42, Ref. Nr. 1136 und Post-Nr. 176 ad Herrschaft Radmannsdorf resultatlos war,

am 21. Februar 1868

zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 21. Jänner 1868.

(206—2)

Nr. 12698.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joh. Nep. v. Nedange die executive Versteigerung der den Anton und Maria Janezil gehörigen, gerichtlich auf 851 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarre St. Peter sub Ref. Nr. 2, recte Nr. 4/a, Tom. II, Fol. 492 vorkommenden Realität, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

29. Februar,

die zweite auf den

1. April

und die dritte auf den

2. Mai 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitytät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 9. November 1867.